

**„Das Eigenverständnis und die Rolle der Siebenbürger Sachsen,  
gestern – heute – morgen!“**

**Dr. Bernd Fabritius**

Bundesvorsitzender des Verbandes der Siebenbürger Sachsen in Deutschland

Paderborn, am 12.10.2012

(Anrede)

Ich danke herzlich für die Einladung, gerade bei einer Veranstaltung der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft über die Siebenbürger Sachsen zu sprechen, über ihr Selbstverständnis und – so der Titel zusammengefasst – über mögliche Zukunftsperspektiven. Damit ist nicht nur das „Morgen“ gemeint, weil zu diesem untrennbar auch das „Gestern und Heute“ gehört.

Zuerst und zum besseren Verständnis, warum und aus welchem Blickwinkel oder Standpunkt ich heute zu Ihnen spreche, einige Informationen zu dem „Verband der Siebenbürger Sachsen in Deutschland“, als dessen Vorsitzender ich eingeladen wurde: Wir sind als „Landsmannschaft“ der Zusammenschluss der aus Siebenbürgen vor und nach dem Fall des eisernen Vorhangs ausgewanderten Deutschen, die den als Transsilvanien besser – und Ihnen sowieso – bekannten Landstrich Siebenbürgen seit bald 900 Jahren bewohnt und geprägt haben. Heute gehört unsere alte Heimat zu Rumänien, auch weil wir selbst nach dem ersten Weltkrieg für einen Anschluss an Rumänien und die damals versprochene kulturelle Autonomie als Siebenbürger Sachsen und gegen einen Verbleib bei Ungarn und die damit drohende Magyarisierung gestimmt hatten. Dass die versprochene Autonomie eben nur ein „Versprechen“ war, das sich später auch noch als leer erweisen sollte, konnte keiner ahnen, und dass wir unter dem kommunistischen Unrechtsregime nach dem zweiten Weltkrieg in

Rumänien für die Verbrechen Nazideutschlands einer Kollektivschuldideologie entsprechend doppelt und dreifach bezahlen mussten, ebenso wenig.

Wer sich davon ein Bild machen möchte, der lese Herta Müllers „Atemschaukel“, ein mit dem Nobelpreis für Literatur geadelter Roman, der anhand des Schicksals des Georg-Büchner-Preisträgers Oskar Pastior der Verschleppung von allen arbeitsfähigen Zivilpersonen deutscher Volkszugehörigkeit aus Rumänien im Januar 1945 zur Zwangsarbeit in die russischen Schreckenslager ein schaurig-realistisches Erinnerungsdenkmal setzt.

Doch all das ist Geschichte, zu der danach auch noch die Terrorherrschaft Ceaușescus, dessen Verurteilung zum Tode und der Fall des eisernen Vorhanges gehörte, genau so wie die danach – und gerade wegen dieser Geschichte – leider fast vollendete Auswanderung unserer Volksgruppe, hauptsächlich nach Deutschland, zum Teil auch nach Österreich, nach Kanada und die USA. In Siebenbürgen leben nach der letzten Volkszählung noch etwa 12.000 Landsleute, in Deutschland sind es 25-mal mehr. Alle zusammen, vereint in der Weltweiten „Föderation der Siebenbürger Sachsen“, mit Mitgliedsverbänden eben in Rumänien (DFDS), in Österreich, Kanada, den USA und in Deutschland verstehen sich als das Volk der Siebenbürger Sachsen.

Was war das „Gestern“ der Siebenbürger Sachsen?

Laien beantworten diese Frage oft emotional, von Sagen und Romantik, manchmal auch von Wehmut geprägt, aber immer mit Stolz, genährt aus dem Gemeinschaftsgefühl als Gruppe. Das wirft die Frage auf, wo dieses Gemeinschaftsgefühl seine Wurzeln hat.

Historiker tun sich schwer, den Beginn unserer erst in Siebenbürgen entstandenen Gemeinschaft zu datieren:

Der erste urkundliche Beleg im Urkundenbuch der Siebenbürger Sachsen stammt aus dem Jahre 1191 und belegt die Errichtung der freien Kirchenprobstei Hermannstadt, man feierte also seit diesem Datum zu allen runden Jahrhunderten den Geburtstag der „Ecclesia Teutonicorum Ultrasilvanorum“, also der deutschen – sprich siebenbürgisch-sächsischen – Kirche in Siebenbürgen.

Beachtet man aber andere Quellen, nach welchen Anselm von Braz bereits 1103 aus Lüttich in das Königreich Ungarn siedelte und er somit vielleicht der erste „Teutone“ dort war, dann wäre die Besiedelung Siebenbürgens bald 910 Jahre alt. Wäre aber der Ritter Hetzelo von Merkstein, der 1148 aus dem Gebiet des heutigen NRW nach Siebenbürgen aufgebrochen war und dort dann Hetzeldorf (Aţel) gegründet haben soll, der erste Sachse gewesen, dann wären wir noch keine 900 Jahre alt und kämen aus NRW. (nun gut ...)

Ein wichtiger Meilenstein in dieser frühesten Geschichte unseres Volkes ist der „goldene Freibrief“ Andreas des II., das „Privilegium Andreanum“, von welchem in Wikipedia zu lesen ist, Andreas habe es 1224 als Freibrief für die vor allem deutsch- und wallonischstämmigen Siedler in Siebenbürgen erlassen, und ihnen Privilegien wie die eigenständige Wahl von Pfarrern und Richtern zugesichert. Hier führt er auch aus, diese seien nach Transsilvanien von seinem Großvater berufen worden – „vocati fuerant, a rege Geysa, avo nostro“. Damit sind wir also bei diesem König Geysa, den jeder Siebenbürger Sachse schon aus Schulzeiten als den Initiator der deutschen Besiedlung in Siebenbürgen kennt. Es gibt weitere Belege in den Archiven, wie etwa das Heiratswerben des Sohnes von König Geysa, Bela der III., im Jahre 1186 in Paris um seine königliche Braut, in welchem er – damaligen Gepflogenheiten entsprechend – „sein“ Einkommen offen legen musste und hier – man staune – die Abgaben der „hospites de ultrasylvas“, also der Siedler in Transsilvanien, mit 15.000 Mark Silber anführte, was mit drei- bis dreieinhalb Tonnen ganz beachtlich war.

Es folgten Jahrhunderte an Kampf, 1241 gegen die Mongolen, 1285 gegen die Tataren, und weitere Seiten im Lebenslauf unserer Gemeinschaft, deren Abhandlung ein historisches Seminar erfordern würde.

Wesentlich für unser Selbstverständnis und mit Wirkung für unsere Gemeinschaftsbildung war die Zusammenfassung zur „Universitas Nationis Saxonum“ genau am 19.10.1486 durch den berühmten ungarischen Humanistenkönig aus rumänischer Familie, Matthias Corvinus – dieses also genau 300 Jahre nach der von Bela dem III. bestätigten Satten Abgabenzahlung, was belegt, dass die Entwicklung zu dieser „Universitas Nationis Saxonum“ trotz der Wirren damaliger Zeit beständig fortgeschritten ist.

Es folgte die Reformation, 1544, bei welcher die Bewohner aller sächsischen Dörfer und Städte ausnahmslos durch einen Nationalbeschluss zum dem evangelisch-lutherischen Glauben wechselten.

Zum Verständnis des Begriffes „Nationsuniversität“, die nichts mit einer Hochschule nach heutigem Verständnis zu tun hat, hilft es, diesen in seine lateinischen Bestandteile *natio* (das Volk, der Volksstamm) und *universitas* (die Gesamtheit) zu zerlegen und die politische Landschaft Siebenbürgens zu betrachten:

Das Fürstentum Siebenbürgen war seit dem hohen Mittelalter politisch in drei Stände gegliedert:

- **ungarischer Adel**

Dieser zog seine Macht aus der ihm übertragenen Lehensherrschaft über hunderttausende hörige Bauern, war damit privilegiert, aber wirtschaftlich wenig aktiv. Zu den Hörigen gehörten neben Rumänen und Ungarn auch viele Sachsen in sächsischen Dörfern auf Komitatsboden, auf die die Rechte des Königsbodens nicht ausgedehnt worden waren.

- **Szekler**

Das alte ungarische Hilfsvolk, welches um 1140 zur ungarischen Reichsgrenze im Osten Siebenbürgens angesiedelt worden war, hatte vom König Ungarns ebenfalls Sonderrechte erhalten und gerierte sich als autonome *natio*. Die Szeklergebiete waren agrarisch geprägt und stellten zur Ausfuhr größtenteils Naturalien und Halbwaren bereit.

- **Siebenbürger Sachsen**

Zahlenmäßig stellten sie sicherlich die kleinste Gruppe, allerdings die wirtschaftlich bedeutendste. Ihre Handelsrouten reichten von der Levante bis in die deutschen Länder und so befanden sich in ihren festen Städten die wichtigsten Handelsplätze und Jahrmärkte. Ebendort waren dutzende von Zünften ansässig, die den überwiegenden Teil der Fertigwaren für den Export produzierten. Die Städte des Königsbodens erbrachten die Hauptsteuerlast des Fürstentums und waren somit von herausragender Wichtigkeit. Die Landtage fanden daher fast ausnahmslos dort statt. Ansonsten jedoch schotteten sie sich gegen die zwei anderen Nationen ab, eine Abschottung, die durch unterschiedliche konfessionelle Zugehörigkeit noch verstärkt wurde.

Nur diese drei Staatsnationen waren an Entscheidungen beteiligt. Die ständische Verfassung sicherte den Siebenbürger Sachsen ein Mitspracherecht bei allen Belangen auf den Landtagen. Die dort getroffenen Beschlüsse waren nur mit dem Siegel aller drei Nationen gültig. Jedoch waren die Landtage keine demokratischen Veranstaltungen im heutigen Sinne. Die Mehrheit der Bevölkerung – die Rumänen – waren in ihm gar nicht vertreten und konnten ihren Anliegen auch kein Gehör verschaffen. Bis zum Ende des 18. Jh. galt das Kuriatvotum, nachdem jeder Stand nur eine Stimme hatte und keine Partei von den anderen beiden überstimmt werden konnte. Nach dem Klausenburger Landtag von 1792 wurde dieses Verfahren aber abgeschafft und ein

Einzelstimmrecht eingeführt. Hierdurch waren die Vertreter der Siebenbürger Sachsen natürlich hoffnungslos in der Minderheit, da sie selbst damals nur einen Bruchteil der Bevölkerung repräsentierten. Allerdings blieb das Vetorecht der Verweigerung des Nationssiegels weiterhin bestehen und wurde durchaus von den Siebenbürger Sachsen genutzt.

Die Nationsuniversität war damit Garant für die Jahrhunderte lange Eigenständigkeit der Siebenbürger Sachsen, deren Bedeutung für das Land nie auf ihrer absoluten Zahl sondern stets auf ihrer Leistung gründete, die durch historische, verbriefte Rechte abgesichert und zugleich erst möglich war. Aus diesem Grunde hatten sie den Status einer staatstragenden Nation im Fürstentum Siebenbürgen. Ihre Städte waren bis ins 18. Jh. DIE urbanen Zentren, sie kontrollierten Handel und Handwerk. So waren sie für die Wirtschaft des Staates unersetzbar, ihre Anzahl belief sich dennoch nie auf mehr als 300.000 Personen.

Zerschlagen wurde die Nationsuniversität (als Anfang vom Ende?) 1876 als die Zentralregierung in Budapest ein Gesetz über die finale Zerschlagung des Königsbodens erließ. Eine neue Gebietsregelung trat in Kraft und die Nationsuniversität wurde in eine Stiftung umgewandelt. Ihre einzige Aufgabe war nun, die nicht unerheblichen Vermögen der *Nationsuniversität* und der Sieben Stühle (Latifundien, Waldungen, Immobilien, Geldbestände etc.) zu verwalten und die Erträge auf die kulturellen Einrichtungen der Bewohner des ehemaligen Königsbodens zu verteilen. Mit diesen Mitteln wurde dann ein volles deutschsprachiges Schulsystem u.a. mit mehreren Gymnasien und allen weiteren Höheren Schulen erhalten und ausgebaut.

Nach dem Ersten Weltkrieg kam Siebenbürgen an Rumänien.

1921 wurden die umfangreichen Waldungen und sämtliche unbebauten Grundstücke der *Stiftung Nationsuniversität* durch die erste rumänische Agrarreform entschädigungslos enteignet, womit auch eine wichtige

Finanzierungsquelle des deutschsprachigen Schulwesens entfiel. 1937 schließlich wurde auch die Stiftung formal aufgehoben. Die evangelische Kirche A.B. erhielt das Nationalarchiv, die Ackerbauschule Mediasch sowie einige wichtige historische Gebäude in Hermannstadt und wurde damit als *abgefunden* erklärt. Alle übrigen Immobilien wurden der rumänisch orthodoxen Kirche übertragen. Damit hatte die Nationsuniversität endgültig aufgehört zu existieren.

Das Selbstverständnis der Siebenbürger Sachsen als eigenständiges Völkchen, als „staatstragende Nation“ war grundlegend angeschlagen – und bot so den idealen Nährboden für aus Deutschland sich bietende „Rehabilitation“ oder „Aufwertung“ durch Einbeziehung in Hitlers Strategie. Das, meine Damen und Herren, ist aber keinesfalls „Entschuldigung“ für die Position der Deutschen in Rumänien im III. Reich sondern allenfalls Erklärungsansatz für die eine oder andere Entwicklung der Zeit. Köpfe dieser Zeit waren der kirchlich konservative Hans Otto Roth, später dann der nationalsozialistische Fritz Fabritius oder der noch radikalere Alfred Bonfert, und als letztlich der erst in Deutschland zu Ehren gekommene, junge Siebenbürger Sachse Andreas Schmidt von Hitler nach Siebenbürgen zurückgeschickt und zum „Volksgruppenführer“ ernannt wurde, schien das siebenbürgische Selbstbewußtsein fast wieder intakt.

Dann kam der 23.8.1944 und Rumäniens Frontwechsel.

Hinsichtlich des II. WK musste ich zuerst einige Augenblicke überlegen, ob ich ihn nur noch zum „gestern“ oder schon zum Beginn des „heute“ zähle...

Ich habe mich zu letzterem entschlossen und würde den Beginn des heute wegen seiner Auswirkungen auf unser Selbstverständnis sogar schon bei 1876 und dem Ende unserer Gemeinschaft als staatstragende Nation ansetzen.

Ich stehe damit *nur scheinbar* im Widerspruch zur Siebenbürgischen Zeitung, die im August 1994 zum 50-jährigen Jubiläum der Ereignisse um den 23.8.1944 titelte: „Ein halbes Jahrhundert Geschichtsverlust“, und ich

hätte hier das ausweitende Wörtchen „über“ *ein halbes Jahrhundert...* in die Schlagzeile aufgenommen. Die Zeitung untertitelt dann 1994 weiter, vor fünfzig Jahren habe der Umsturz in Bukarest die „offenbar letzte Phase siebenbürgisch-sächsischer Existenz im Karpatenbogen“ eingeleitet und es blieben „die Reste einer historischen Erfahrung übrig, die Europa nützlich seien“ könnten. Zur Begründung dieser Einschätzung verwies der Autor freilich zutreffend auf die Folgen dieser Weichenstellung für unser Volk der Siebenbürger Sachsen: Kollektiventeignung, Verschleppung aller arbeitsfähigen Männer und Frauen im Januar 1945 zur Zwangsarbeit in die UDSSR – alleine auf Grund der Zugehörigkeit zu der ethnischen Gruppe der Deutschen in Rumänien und damit einer unterstellten Sippenhaft für die tragischen Ereignisse des II. WK, die diese jedoch oft sogar *an der Seite ihrer rumänischen Landsleute* in der rumänischen Armee erlebt hatten - , eine undifferenzierte Ächtung einer ganzen Ethnie, Verstaatlichung ihrer Schulen, zunehmender Assimilierungsdruck durch nun rumänischen Nationalismus (der auch heute noch in Art. 1 der rumänischen Verfassung verankert ist) etc. Das alles waren Maßnahmen, die nicht nur gezielt gegen die Wurzeln der Volksgemeinschaft schlugen, sondern auch das vorher sichere Selbstverständnis der Gruppe ad absurdum führten. Was sich da zusammenbraute, überwog schnell alles, was vorher da gewesen war. Die mehrheitliche Ausreise wurde von vielen als einziger Ausweg aus dem Untergang angesehen.

Erst Anfang der 70 Jahre des letzten Jahrhunderts – im „Frühling Ceauşescus“ – wurde von den bereits im „sicheren Deutschland“ lebenden Siebenbürger Sachsen – in einer gemeinsam mit der Heimatkirche aus Rumänien, stellvertretend für die dort lebenden Landsleute – in Rimsting am Chiemsee getroffenen Entscheidung – die Auswanderung aus Siebenbürgen als Lösung für einen Fortbestand unserer Gemeinschaft als



nicht mehr notwendig und ein Verbleiben in Siebenbürgen als Möglichkeit gewertet. Damit war die Kollektivausreise als Lösungsansatz zu einer Rettung der Gemeinschaft zwar beseitigt, das Unheil im Ansatz aber vielleicht schon unumkehrbar?

Ob die Einschätzung der Zeitung, es verbliebe lediglich „der Rest einer historischen Erfahrung“ aus heutiger Sicht, also bald 20 Jahre später, noch als zutreffend bewertet werden kann, ist Ansichtssache.

Damit beschäftigt sich die Frage nach dem „Heute“, der Gegenwart, und betrifft damit gleichzeitig das „Morgen“.

Dazu habe ich vor wenigen Tagen im Deutschen Bundestag, als den zwanzig Jahren seit Abschluss des deutsch-rumänischen Staatsvertrages über bilaterale Beziehungen in einer Konferenz gedacht wurde, und die unter dem Titel „Die Entwicklung der deutsch-rumänischen Beziehungen nach 1989: die Deutsche Minderheit als Chance: was uns verbindet – was uns trennt“ stand, Stellung genommen, woraus ich der Einfachheit halber zitiere:

Zitat: – Die Frage nach der Rolle der Deutschen in und aus Rumänien für die bilateralen Beziehungen kann nur beleuchtet werden, wenn dabei auch die „deutsch-rumänischen Beziehung“ als die Beziehungen der Deutschen Minderheit in und aus Rumänien zu ihrer Heimat Rumänien in Überlegungen einbezogen werden.

Bei den Fragen, was uns „verbindet“ und was uns „trennt“, würde ich nicht von „Trennendem“ sprechen, weil hier bereits eine Wertung enthalten wäre, sondern von dem, was uns „unterscheidet“. Als Wertung kann ich anschließend vielleicht ansprechen, was uns „befremdet“.

Lassen Sie mich einleitend feststellen, dass die Deutschen Rumäniens erst dort zu einer „Volksgruppe“ geworden sind, die sich im Zusammenleben mit den anderen Ethnien auf dem Gebiet Siebenbürgens – sicherlich auch des Banates – geübt und gutnachbarschaftliche Beziehungen gepflegt haben. Damit meine ich die Rumänen, die Ungarn, aber auch die Sinti und Roma und alle anderen dort lebenden Bewohner.

Man kennt sich und versteht die Denkweise der jeweils anderen. Daraus ergibt sich eine Sonderkompetenz, die uns gleichsam als „Brückebauer“ prädestiniert.

Was unterscheidet uns? Hier könnte ich die Begriffspaare „orthodox-evangelisch“ oder „germanisch-romanisch“ oder noch andere ansprechen, wesentlich sind Unterschiede aber nur dann, wenn diese sich auf das „Miteinander“ und auf die Beziehungen zueinander oder die Sonderkompetenz als Brückenbauer auswirken.

Was verbindet uns? Hier ist an erster Stelle der große Fundus gemeinsamer Erfahrungen und geschichtlicher Ereignisse zu nennen, wie haben einen über weite Strecken gleichen „kollektiven Lebenslauf“ in der Geschichte. Nennen wir hier den gemeinsamen Kampf gegen die Osmanen oder das gemeinsame Leiden unter ungarischem Nationalismus. Dieser war es letztlich, der zu dem Votum der Siebenbürger Sachsen im Jahre 1919 geführt hat, sich Rumänien anzuschließen. Dieses Votum war aber mit minderheitenrechtlichen Erwartungen verbunden und von solchen Zusagen bedingt. Man rechnete zwar nicht mit der Wiedererlangung staatstragender Funktion, aber mindestens mit kultureller Autonomie.

Danach setzte Befremden ein: Erwartungshaltungen wurden enttäuscht, dem ungarischen Nationalismus folgte der rumänische Nationalismus auf dem Fuß.

Wenn Katharina vorher in Geburtsurkunden als Katalin eingetragen wurde, dann wurde unter Rumänien Johann als Ioan geführt. Es ging weiter mit den tragischen Folgen der Bodenreform, der Wende des August 1944, danach der Verschleppung in die UDSSR im Jahre 1945 und vielen weiteren Maßnahmen des rumänischen Staates gegen seine eigenen Bürger deutscher Volkszugehörigkeit. Es geht hier aber nicht um Vorwürfe. Diese Maßnahmen wurden als solche des Staates und nicht der rumänischen Nachbarn empfunden. Man hat sich zum Teil sogar als „im gleichen Boot“ als Leidensgenossen des Kommunismus gesehen. Das ist für uns als deutsche Minderheit Rumäniens ein Alleinstellungsmerkmal in Osteuropa, welches dazu führt, dass wir eine Brücke zu dem Rumänien der Neuzeit ohne Ressentiments sein können.

Befremdend ist zum Teil die Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte: es befremdet die Volatilität politischer Strukturen, die fehlende Transparenz relevanter Entscheidungsprozesse und die Widersprüchlichkeit zwischen Sagen und Handeln. Lassen sie mich dazu ein Beispiel nennen: am Heimattag der Siebenbürger Sachsen in Dinkelsbühl hat zuerst der rumänische Innenminister Blaga, dann der Außenminister Baconschi, und zuletzt der rumänische Staatspräsident Basescu selbst durch eine übermittelte offizielle Botschaft das Unrecht und die bedauernswerten Seiten der gemeinsamen Geschichte anerkannt, er sprach vom „Zurechnen der eigenen geschichtlichen Vergangenheit“. Doch kaum werden die durch Deportation nach Russland verursachten Wunden im gemeinsamen kollektiven Gedächtnis durch positive Urteile rumänischer Gerichte, die solchen Aussagen entsprechen, geheilt, legt die Generalstaatsanwältin „Rechtsmittel im Interesse des Gesetzes“ ein und schiebt vorher angenommene Verantwortung nach Russland als „Besetzungsstaat des Jahres 1945“ ab.

Doch, lassen Sie mich das so festhalten: das Verbindende überwiegt und Befremden lässt sich ebenfalls heilen. Wir sehen in dem Beitritt Rumäniens zur EU im Jahre 2007 eine historische Chance, die uns nicht mehr oder weniger als „die Heimat zurück gebracht hat“, sie ist Teil der gleichen politischen Entität, in der wir als grenzüberschreitende Gemeinschaft Verbindung schaffen und aus Überzeugung die uns zugewachsene Brückenkompetenz einsetzen.

Ich wünschte mir, Rumänien würde im Zuge der laufenden Verfassungsdebatte auch eine Neufassung des Art. 1 überlegen und dort die von nationalistischen Ausprägungen bedingte „nationale Vereinheitlichung“ beseitigen und die ethnische Vielfalt des Landes als CHANCE in einem vereinten Europa verstehen und nutzen.

Und wir, die Siebenbürger Sachsen in Deutschland?

Hier haben wir uns nicht mehr und nicht weniger als die Fortführung unserer siebenbürgisch-sächsischen Gemeinschaft zum Ziel gesetzt.

Durch eine intensive Kinder- und Jugendarbeit wollen wir Integration fördern und Assimilation – nun in Deutschland – entgegenwirken. Wir wollen eine Alternative zur Orientierungslosigkeit in einer globalisierten Welt bieten. Wir wollen unseren Landsleuten eine emotionale *Heimat schaffen*, wenn diese in Siebenbürgen aufgegeben wurde – oder werden musste. Wir wollen die uns ganz eigene kulturelle Identität, die wir als Deutsche in Siebenbürgen erfahren haben, an unsere junge Generation weiter vermitteln.

Schlagworte, die unsere Ziele klar umreißen, wären: Identitätsvermittlung, Kulturgutsicherung, Integrationshilfe und Interessenvertretung – in Deutschland und in Rumänien.

Siebenbürgen – und damit auch Rumänien – gehört zu unserer Vergangenheit, ist Teil unserer Entstehungsgeschichte und damit unserer Identität. Damit gehört Rumänien auch zu unserer Gegenwart und zu unserer Zukunft.

Neben diesen emotionalen Bezügen sieht unser Verband als die Interessenvertretung aller Landsleute aus der Natur der Sache heraus auch ganz praktische Ansätze, die wir nur in und mit Rumänien im Sinne effektiver Interessensvertretung verwirklichen können. Ich nenne nur beispielhaft Fragen der Restitution enteigneten Vermögens, die Entschädigung für erlittenes Unrecht oder die Förderung unserer heute weiter in Rumänien lebenden Landsleute und die Sicherung eines deutschen Muttersprachenunterrichts.

Jetzt könnte man fragen: ist das möglich, nach den eingangs geschilderten Erfahrungen mit dem ehemaligen Rumänien in den Klauen des Kommunismus?

Diese Frage wird mir oft gestellt, von Landsleuten und von Fremden. Unsere Gemeinschaft ist nicht homogen, sondern vereint unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Schicksalen und Erfahrungen. Einige haben Krieg und Russlandverschleppung erlebt, andere sind überhaupt erst in der Nachwendezeit geboren, noch in Siebenbürgen oder schon in Deutschland, und sehen sich als Kinder eines modernen Europas und nicht nur dessen ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts.

Die Antwort muss auch diesen gerecht werden, sie ist gleichermaßen eindeutig wie unumgänglich: JA!

Wir hatten keinen verallgemeinerbaren Unfrieden mit den rumänischen Landsleuten in Siebenbürgen. Unser Feind war der Staatsapparat, unter dem sogar die Rumänien gelegentlich zu leiden hatten. Von diesem Staatsapparat und den Klauen des Kommunismus hat sich Rumänien inzwischen verabschiedet und das davon verursachte Unrecht – auch gegen uns Deutsche aus Rumänien –

als solches anerkannt. So wurden tragfähige Grundlagen geschaffen, ganz selbstverständlich in einen Dialog zu treten, der Lösungen ermöglicht.

2010 hat der rumänische Innenminister die Einladung zur Teilnahme an unserem Heimattag angenommen und in einer als historisch bewerteten Ansprache vor fast 25000 Landsleuten für die rumänische Regierung erklärt, dass die Auswanderung der Deutschen aus Rumänien dort bedauert wird. Wörtlich sagte der Innenminister:

(Zitat) „Ich hätte mir gewünscht, dass mein Land entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hätte, damit Sie dort geblieben wären, wo Ihre Vorfahren und Sie selbst über acht Jahrhunderte einen Raum des Wohlstands und der Toleranz geschaffen haben. Wir Rumänen fühlen heute sehr deutlich, dass Ihre Aussiedlung aus den angestammten Gebieten eine empfindliche Leere hinterlassen hat.“(Zitat Ende)

Im vergangenen Jahr haben wir den rumänischen Außenminister eingeladen und auch er ist unserer Einladung gefolgt. Er hat das den Deutschen in Rumänien verursachte Leid als „Unrecht“ anerkannt und sich vor den Opfern verneigt.

*Unsere Anliegen* hat der rumänische Außenminister zu „*gemeinsamen Anliegen*“ erklärt.

Mit diesem Dialog verfolgt unser Verband nicht nur eine effektive Interessenvertretung für alle Landsleute sondern einen modernen, europäischen Ansatz, er baut Brücken der Verständigung, die für eine weitere Entwicklung unseres gemeinsamen Hauses Europa unerlässlich sind.

Eine solche Position auf beiden Seiten schafft die Grundlage zur Lösung von Fragen in gegenseitigem Respekt, sie schafft die Basis für einen ergebnisorientierten Dialog und - nicht mehr oder weniger als Zukunft.

Was kann man von diesen Erfahrungen und Überlegungen auf andere deutsche Volksgruppen aus Staaten des ehemaligen Ostblocks übertragen? Bietet sich daraus eine Aufgabe für die Zukunft?

Diese Deutschen haben im letzten Jahrhundert viel bewältigen müssen. Der Aufbau des Nachkriegs-Deutschland wäre ohne die „Heimatvertriebenen“, so benennt der deutsche Sprachgebrauch, reichlich undifferenziert, diese Gruppe, nicht möglich gewesen. Auch sie sind OPFER des Weltkrieges gewesen.

**Erinnerung** und **Gedenken** an Opfer der Geschichte ist wichtig und unverzichtbar. Wenn man aktuelle Debatten zur Arbeit der Stiftung Flucht - Vertreibung - Versöhnung verfolgt und dabei feststellen muss, dass der Verzicht auf Kollektivschuldtheorien und die Erkenntnis, dass ein Unrecht keinesfalls zur Rechtfertigung eines anderen führen darf, noch einer Diskussion bedarf, dann ist offenkundig, dass Vertriebenenverbände noch lange nicht ausgedient haben.

Trotz dem dürfen wir nicht übersehen, dass unsere Zielgruppe inzwischen weiter gefasst ist: zu den direkt von den Folgen des II. WK und des Kommunismus betroffenen Landsleuten sind heute deren Kinder und Enkelkinder dazu gekommen. Bezugspunkt der Zusammengehörigkeit ist für diese nicht mehr vorrangig das Leiden des vergangenen Jahrhunderts, das Eltern oder Großeltern noch erleben mussten, sondern eher die geschichtliche und kulturelle Zusammengehörigkeit innerhalb der landsmannschaftlichen Gruppe aus der gleichen Herkunftsregion.

Diese Entwicklung führt zwangsläufig zur Notwendigkeit einer Wandlung des Selbstverständnisses und einer Erweiterung der Aufgaben.

Erinnerung und Gedenken an Kriegsfolgen, an Vertreibungsgeschehen, Mahnen zu einem friedlichen Miteinander, in welchem vergleichbares Unrecht künftig sicher verhindert wird, bleibt ein Teil auch künftiger Aufgaben.

Es muss nach meiner Überzeugung aber ergänzt werden durch die Themen und Anliegen der nachgeborenen Generationen, deren landsmannschaftliche Zusammengehörigkeit eher einer breiteren geschichtlichen Zeitklammer und kultureller Gleichartigkeit geschuldet ist.

So aufgestellte Gemeinschaften bieten dank der darin vereinten Erfahrungspotentiale ganz besondere Kompetenzen, auf die man in einem noch enger vereinten *Europa der Regionen und der Kulturen* keinesfalls verzichten kann.

*Nehmen Sie das, meine Damen und Herren, gerne als unsere Zukunftsgarantie*